

gen für die aktive Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung weiter auszubauen. Der Plan muß lebendiger Ausdruck des Standes und der ununterbrochenen Entwicklung der Produktivkräfte in unserer Republik sein.

Die Bilanzierung wird als Hauptmethode der Planung so vervollkommnet, daß die Proportionalität unter Berücksichtigung der zunehmenden inneren und internationalen Verflechtung gesichert und eine hohe Effektivität beim Einsatz der gesellschaftlichen Fonds erzielt wird. Die Bilanzverantwortung als Ausdruck der Wahrnehmung staatlicher Kompetenzen und Entscheidungen ist weiter zu erhöhen und eindeutiger zu regeln. Zur Ausarbeitung und Abrechnung der Bilanzen werden schrittweise geeignete ökonomisch-mathematische Methoden sowie die elektronische Datenverarbeitung angewandt, und die Arbeit mit Normen und Kennziffern wird wesentlich verbessert.

Der Ministerrat wird die Zusammenarbeit zwischen den zentralen Staatsorganen und den Räten der Bezirke aktiver gestalten und die Einheit von Zweig- und Territorialplanung verstärken. In die Vorbereitung zentraler staatlicher Beschlüsse, die den Verantwortungsbereich der Räte der Bezirke betreffen, werden diese unter unmittelbarer Leitung des Ministerrates systematisch einbezogen. Die Anleitung und Kontrolle der Räte der Bezirke durch den Ministerrat wird in Auswertung der gewonnenen Erfahrungen wirkungsvoller gestaltet.

Die staatliche Leitung und Planung und die wirtschaftliche Rechnungsführung der Betriebe und Kombinate sind enger miteinander zu verbinden. Durch eine entsprechende Gestaltung des moralischen und des materiellen Anreizes ist die Initiative der Betriebskollektive darauf zu orientieren, daß planmäßig die Waren produziert werden, die die Bevölkerung, die Wirtschaft und der Staat benötigen. Einseitig auf den Betriebsgewinn orientiertes Denken und Handeln steht der planmäßigen Versorgung entgegen, widerspricht dem sozialistischen Wirtschaften und muß überwunden werden.

Die materielle und finanzielle Planung, die wirtschaftliche Rechnungsführung der Betriebe und die Preisbildung sollen so vervollkommen werden, daß Betriebe dann den höchsten Gewinn erzielen und ihre Fonds erhöhen können, wenn ihre Erzeugnisse und Leistungen allseitig den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechen.

Die Investitionspolitik ist auf die Sicherung des Aufkommens an Energie, Material und Zulieferungen sowie auf die langfristige Herausbildung einer solchen Struktur der Volkswirtschaft zu richten, die den Erfordernissen und Möglichkeiten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der sozialistischen ökonomischen Integration und der volkswirtschaftlichen Proportionalität entspricht.

Die Qualität der Vorbereitung und Durchführung der Investitio-